Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1866)

Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 9. Samstag den 3. März 1866.

Abonnementspreis.
Bei allen Postbureaux franco durch die ganze Schweiz:
Halbjährl: Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.
In Solothurn bei der Expedition:
Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Petitzeile, bei Wiederholung 7 Cts.

Erscheint jeden Samstag in sechs oder acht Quartseiten.

Briefe u. Gelder franc

Die schweizerischen Bischöfe an die hohe Bundesversammlung in Bern.

Hohe Bundesversammlung!

Als in der letztabgehaltenen Bundesversammlung bei Anlaß der vorgenommenen Revision der Bundesverfassung auch die Abänderung des Artikels 64 zur Sprache kam, blieb derselbe unverändert beibehalten, die katholische Geistlichkeit somit auf's Neue von dem natürlichen Rechte ausgeschlossen, wahl- und stimmberechtigt in die obersten Bundesbehörden zu sein.

Diese verletzende Bestimmung konnte weder aus dem Geist und Wortlaute einer freistaatlichen Verfassung abgeleitet werden, welche den Grundsatz der Rechtsgleichheit für Alle an ihrer Stirne trägt, noch war man im Stande, die neubestätigte Rechtsungleichheit für die katholischen Geistlichen durch eine Ungleichheit ihrer bürgerlichen Pflichten und Lasten zu begründen; denn Jedermann weiß, daß sie für die Gemeinden, die Kantone und den Bund mit allen übrigen Bürgern die gleichen Lasten tragen müssen und gegen Gesetze und Obrigkeiten in bürgerlichen Dingen dieselben Pflichten erfüllen. Ohne diese zu beeinträchtigen, nehmen sie jedoch für die höchsten Zwecke des Menschenlebens in der Kirche Gottes noch eine besondere, hervorragende Stellung ein, um deren willen die christliche Vorzeit sie mit Ehren und Vorrechten bedachte, ferne davon, sie unter die gemeinsten Bürger und Bewohner des Landes herabzuwürdigen.

Andere Begriffe von Recht und Ehre haben sich mehrere Sprecher und Mitglieder des Nationalrathes gebildet; denn sie nahmen sich in Mitte Ihrer Behörde heraus, jene rechtswidrige Ausnahmsbestimmung durch die öffentliche Anklage zu begründen: als seien die katholischen Geistlichen an eine auswärtige Macht, den römischen Papst, zu blindem Gehorsam hingegeben, hätten weder ein Vaterland, noch eine Liebe zu demselben, seien überhaupt gegen Freiheit und Fortschritt mit unversöhnlicher Feindseligkeit erfüllt.

Wurde durch diese rohen Ausschreitungen das katholische Volk in der ganzen Schweiz tief verletzt, das in der öffentlichen Beschimpfung seiner Geistlichkeit mit Recht auch seine Religion und Kirche beschimpft sieht, so haben nicht minder die schuldlos Angegriffenen im Gefühle ihrer erlittenen Mißhandlung sich überall einmüthig gegen dieses Unterfangen erhoben; und an die Spitze derselben gestellt, sehen sich die unterzeichneten Bischöfe der Schweiz angewiesen, die Rechte der ihnen untergebenen Diözesan-Geistlichen vor Ihrer hohen Versammlung zu wahren und die muthwilligen Angriffe auf deren Ehre und kirchliche Stellung mit tiefstem Unmuth zurückzuweisen.

Die katholische Kirche ist keine geheime Gesellschaft, die ins Dunkel sich hüllend, ihre Glieder zu verborgenen Zwecken durch feierliche Eide verpflichtet; sie ist vielmehr unter Gottes Beistand schon nach jenen Tagen, als der heidnische Kaiserhistoriker vom alten Rom sie „eine lichtscheue und verächtliche Menschenklasse" schalt, aus den Katakomben siegreich über alle ihre Verfolger ans frohe Tageslicht hervorgetreten, hat ihren Glauben offen verkündet, ihren Gottesdienst vor Aller Augen abgehalten, an ihr Gesetzbuch keine Siegel angelegt. Durch ihre Bischöfe, Priester und Ordensmänner hat auch seither diese geschmähte Kirche wie in die übrigen Länder des Erdkreises, so insbesondere in alle Gauen des alten Helvetiens das Licht, die Bildung, die Veredlung, die Segnungen und Tröstungen des Christenthums getragen, und an den Ufern der Rhone wie an den Gestaden des Bodensee's und an den Quellen des Rheins bis zu dem burgundischen Jura war sie es allein, die nach den Verwüstungen der Völkerwanderung jenes schöne Vaterland wieder geschaffen und ausgebildet hat, dessen wir uns heute erfreuen. Nur eine trügerische Geschichte kann das Gegentheil behaupten. Und wie im Laufe der entschwundenen Jahrhunderte, so verbreiten die Priester der Kirche bis zur Stunde noch immer in den Tempeln Gottes Erleuchtung und Belehrung für das Volk, in den Schulen der Jugend den christlichen Unterricht, in den Armenhäusern und am Kranken- und Sterbelager Hilfe und Tröstung für die Trostbedürftigen; ihre menschenbeglückende Sendung und Wirksamkeit durchdringt, erhöht und veredelt alle Verhältnisse des menschlichen Lebens. Die hohe Bedeutung dieser Dienste auch für die Wohlfahrt und Ordnung des bürgerlichen Gemeinwesens wissen alle Staatsmänner, die diesen Namen verdienen, gar wohl zu würdigen. Warum dann sollen die Priester im Vaterlande mindern Rechtes als der gemeinste Bürger sein?

Es lautet nicht nur wie ein sinnloses Gerede, es tönt wie ein Aufruf zur allgemeinen Aechtung der katholischen Kirche in der Schweiz, wenn jene Sprecher von blinder Leidenschaft befangen, Angesichts der gewährleisteten Glaubensfreiheit und religiösen Duldung es wagen durften, dasjenigen den katholischen Geistlichen als Makel, Vergehen und Verbrechen anzurechnen, was einen integrirenden Bestand-

teihl ihres Glaubens bildet, — das Verhältniß nämlich, welches der göttliche Stifter unserer Religion in seiner Kirche für alle Zeiten festgestellt hat; dem zufolge durch göttliche Anordnung in der Kirche des Herrn die Gläubigen mit ihren Seelsorgern, diese mit ihren Bischöfen, die Bischöfe hinwiederum sammt allen ihren Gläubigen und Priestern mit dem römischen Papste, dem Stellvertreter Christi auf Erden, durch die Bande des Gehorsams in dem Einen Glauben so unzertrennlich verbunden sind, daß wer diese Verbindung mit dem Oberhaupt der Kirche unterbricht, seine Verbindung mit dem Leibe der Kirche löst; und wer sich außer die Gemeinschaft mit dem Nachfolger Petri auf dem römischen Stuhle setzt, sich auch von der Gemeinschaft der katholischen Kirche losreißt. Das ist für alle Katholiken, Geistliche und Laien, ein unabänderliches Gesetz des Glaubens, eine unverletzliche Regel der Religion. Der römische Papst ist daher für die Katholiken der Schweiz keine auswärtige Macht, sondern der oberste Hüter ihres Glaubens, heimisch, anerkannt und hochverehrt von Alters her im Vaterhause der alten Eidgenossenschaft in ihren schönsten Zeiten; er ist für sie kein fremder Fürst, sondern der Vater aller Gläubigen, so weit die Grenzen der Erde reichen; die Angelegenheiten, die er als Oberhaupt der katholischen Kirche für sie zu ordnen und zu leiten hat, sind nicht politischer, sondern religiöser und kirchlicher Beschaffenheit, haben mit der weltlichen Souveränität des Papstes nichts zu schaffen, fallen daher für die schweizerischen Katholiken in den Ressort ihrer eigenen, autonomen Behandlung, wenn anders die Glaubensfreiheit auch für sie eine Wahrheit sein soll.

Das war, hohe Versammlung, der objektive Standpunkt der Gerechtigkeit, von wo aus die ersten Magistrate der Schweiz von jeher, unabhängig von ihrer subjektiven Meinung, — den religiösen Glauben und die kirchliche Ordnung der Katholiken als etwas Gegebenes und historisch Berechtigtes aufzufassen, in ihrer amtlichen Stellung zu berücksichtigen und dadurch den Frieden zwischen den Bekennern der verschiedenen Glaubensbekenntnisse in den Kantonen und in der Eidgenossenschaft zu erhalten wußten.

Sollen nun befangene Eiferer dieses Rechtsverhältniß zum Unglück des gesammten Vaterlandes antasten dürfen, ohne auf allseitigen, gerechten Widerstand zu stoßen? Dürfen sie die katholische Kirche als eine erklärte Feindin des Staates denunziren und ihren Priestern bloß um ihrer religiösen Gesinnungen und Pflichten willen das Vaterland und die Liebe und Treue zu demselben, die Hingebung für Menschenwohl und alles Edle und Große lieblos und übermüthig absprechen, ohne bei den Katholiken sowohl als bei allen rechtlich gesinnten Protestanten einen allgemeinen Schrei des Unwillens und der Entrüstung hervorzurufen? Glänzendere Vorbilder treuer Liebe zum Vaterlande werden wohl wenige gefunden, als die ersten Stifter schweizerischer Eidgenossenschaft es sind, und sie waren treue Katholiken; unsterblich ist der Name der Helden, die in den Unabhängigkeitskriegen für die Freiheit unserer Heimath ihr Blut vergossen haben, und sie waren treu ergebene Söhne der katholischen Kirche; und es kann keinen bessern Bürger und keinen edlern Freund des Vaterlandes geben, als der selige Nikolaus von der Flüe einer war; er hat aber auch durch seine religiöse Begeisterung und kirchliche Treue allen Andern den Vorrang abgerungen, und zugleich seinen Miteidgenossen für alle Zeiten das erhebende Beispiel hinterlassen, daß man der treueste Diener Gottes und der Kirche sein kann und soll, ohne jemals aufzuhören, ein treuer Bürger des Vaterlandes zu sein.

Der Versuch dieser Sprecher ist also wohl verfrüht, die katholische Kirche mit ihren Priestern und Gläubigen zum Lande hinauszuweisen; seit unvordenklichen Zeiten war sie im Lande der Väter angesessen, hat in ihrem Mutterschooße die Helden erzogen, denen unser Vaterland seine Freiheit verdankt, ist unserem Volke in allen seinen Nöthen immer treu zur Seite gestanden, hat mit ihm Freud und Leid getragen, die meisten Städte gegründet, Hochschulen, Unterrichtsanstalten, Spitäler in zahlloser Anzahl gestiftet, und noch ist sie heute wie ehemals den Wissenschaften und den Künsten hold, gewährt allen guten Kräften für wahre Entwicklung den weitesten Spielraum, ist mit einem Worte die Mutter, die von Oben herabgekommen, um ihre Kinder zur ewigen Heimath hinzuführen und sie für ihr zeitliches Leben schon hienieden zu beglücken.

Möchten die unseligen Angriffe gegen sie nach all' den schweren Prüfungen und Verlusten, die sie erlitten, endlich ein Ende nehmen! Erst dannzumal, wenn im Lande der Freiheit auch die Kirche frei sein wird, wenn ihr schuldige Ehre und Recht entboten und zum Mindesten jene Duldung zu Theil wird, deren selbst der Unglaube sich erfreut, wird die alte Wunde vernarben, der unselige Zwiespalt ausgeglichen sein, werden die Katholiken der Schweiz ihr Vaterland um so mehr schätzen und lieben lernen, je mehr man ihnen die Ueberzeugung beibringt, daß in diesem Vaterlande auch jene ihnen theure Mutter wieder geehrt und geachtet wird, deren treue Hand sie leitet, segnet und tröstet, von der Wiege bis zum Grabe.

Von diesen Ueberzeugungen geleitet, legen die unterzeichneten Bischöfe der Schweiz gegen die grundlosen Anschuldigungen, die im Schoße des Nationalrathes wider die katholische Kirche und ihre Geistlichen erhoben wurden, ihren einmüthigen Protest ein, und verwahren die Ehre, Freiheit und Rechte derselben auf das Feierlichste vor Ihrer hohen Versammlung, vor dem gesammten Schweizervolke, vor dem Angesichte Gottes, des Allmächtigen, zu dem wir bitten, daß Er unser Vaterland in aller Wohlfahrt und Einigkeit erhalten und bewahren wolle.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

Chur, den 12. Februar 1866.

(Sign.) † **Nicolaus Franz,**
Bischof von Chur.

St. Gallen, den 13. Februar 1866.

(Sign.) † **Dr. Carl Johann Greith,**
Bischof von St. Gallen.

Solothurn, den 13. Februar 1866.

(Sign.) † **Eugenius,**
Bischof von Basel.

Fastenmandat Sr. Gn. Bischof Mermillod in Genf.

Sr. Gnaden Kaspar Mermillod, Bischof von Hebron und Hilfsbischof von Genf, erließ ein Fastenmandat dieses Jahr folgenden Inhalts:

Im Eingang erwähnt er der großen Gnaden des vergangenen allgemeinen Jubeljahres und wie die durch das Jubiläum gewonnenen Gnaden bewahrt werden können und sollen. Er erwähnt der Pastoralvisitation im Kanton Genf, womit er von Sr. Gnaden dem Bischof von Lausanne und Genf betraut worden. Die Pflicht und der Zweck der pastorellen Visitation wird durch die Beschlüsse des Conziliums von Trient, durch die Ansprüche der Päpste und hl. Väter begründet und beleuchtet und über die Resultate der Visitation Bericht gegeben.

Der Klerus wird dann besonders ermahnt, unerschütterlich festzuhalten am katholischen Glauben. Da in Genf alle Meinungen und Ideen Europa's sich begegnen und einander durchkreuzen, so müsse der Klerus auf diesem geistigen Kriegsfelde stets bereit sein gegen alle Angriffe auf die Sache Gottes und der Kirche. Zu diesem Zweck werden die Irrthümer, die im Laufe der Zeit entstanden, kurz erwähnt und widerlegt. Die traurigen Abirrungen des 16. Jahrhunderts werden kurz erwähnt und die furchtbaren Folgen davon dargestellt; der lebendige Glaube der katholischen Kirche mit dem erstarrten, todten Wesen der kalvinischen Sekte verglichen, die Rationalisten mit den unheilvollen Folgen ihrer glaubenslosen Lehren in Betreff des religiösen, sittlichen und bürgerlichen Lebens werden trefflich charakterisirt; eben so die neuen, heidnischen Grundsätze in ihren verderblichen Folgen auf das gesellschaftliche Leben gezeigt, und der Widerspruch der die Freiheit verkündenden Regenten, welche diese Freiheit der katholilchen Kirche nicht gewähren wollen, erörtert. Der Bischof schildert dann trefflich die Schönheit des katholischen Lebens in den verschiedenen Beziehungen und Verhältnissen in geistiger und in irdischer Rücksicht den Gegensatz davon; fordert schließlich Klerus und Volk auf, im Leben und Glauben freudiges Zeugniß zu geben.

Betreffend die Fastenverordnungen sagt das Genfer-Mandat:

Nachdem wir den hl. Geist angefleht, so haben Wir im Namen des Hochwürdigsten Ordinariats verordnet und verordnen Fnlgendes:

Art. 1. Kraft der päpstlichen Bewilligung während der Fastenzeil auch dieses Jahr Fleischspeisen zu genießen, so ist dieses erlaubt an den Sonntagen, Montagen, Dienstagen und Donnerstagen bis am Palmsonntag, diesen einschließlich. Der Gebrauch der Eier ist erlaubt mit Ausnahme am Freitag in der Frohnfasten und am Charfreitag.

Art. 2. Das Fastengebot gebietet, Abbruch zu thun allen Gläubigen, welche das einundzwanzigste Altersjahr erfüllt haben und nicht gesetzlich dispensirt sind.

Art. 3. Alle diejenigen, die während der Fastenzeit Fleischspeisen genießen, haben ein ihrem Vermögen entsprechendes Almosen zu geben; diejenigen, die nach ihren Verhältnissen kein Almosen geben können, verrichten Gebete nach der Meinung des hl. Vaters.

Wir ermahnen inständig alle Gläubigen, in der gleichen Meinung zu beten; dies auch zu thun für die Bedürfnisse der Kirche unseres Landes, und besonders für die Kirche in Polen, welche unter der Strenge einer unerbittlichen Macht leidet; mehrere ihrer Bischöfe, ihrer Priester und Gläubigen seufzen in schmerzlicher Verbannung.

Art. 4. Während der heiligen Fastenzeit sollen die gewöhnlichen Gebete in allen Kirchen verrichtet werden. Die Herren Pfarrer werden wie immer sich sehr beeifern, die Armen zu unterstützen und besonders ihre Pfarrkinder durch gründlichen Unterricht vorbereiten, die doppelte Vorschrift, die jährliche Beicht und die österliche Kommunion, zu erfüllen.

Art. 5. In Betreff der bestimmten Zeit für die österliche Kommunion, um der Pflicht hiefür nachzukommen, so gelten für die Herren Pfarrer die ausnahmsweisen Bevollmächtigungen der frühern Jahre, daß sie für ihre Pfarrkinder eine geeignete Zeit auswählen können.

Art. 6. Wir empfehlen den Gläubigen dringend die Sammlung, welche am heiligen Ostersonntag bei allen Gottesdiensten stattfinden wird für diejenigen, welche den priesterlichen Stand antreten wollen.

Unser gegenwärtiges Fastenmandat werde gelesen und veröffentlichet bei der Predigt der Pfarrmesse am Sonntag Quinqugesima 2c.

Die Vortrefflichkeit des christlichen Glaubens.

(Aus dem Fastenhirtenbrief des Hochwst. Bischofs von Sitten.)

II. Uebergehend zum großen Geheimniß der Menschwerdung, lehrt uns der Glaube, daß die zwei Naturen, die göttliche und die menschliche, in der zweiten Person der hochheiligen Dreifaltigkeit sich vereinigt haben, ohne sich zu vermischen. Diese unbegreifliche Einigung hat sich in der Fülle der Zeit verwirklicht; damals, als das Wort Fleisch geworden und Gott sich bis zum Menschen herabgelassen hat, um den Menschen einigermaßen bis zur Theilnahme an der Göttlichkeit zu erheben. Welche Wunder im Werke der Schöpfung, in der Erhaltung des Weltalles, in dem zeitlichen Walten der Vorsehung.

So bewundernswürdig indessen die natürliche Ordnung ist, so kommt sie doch kaum in Betracht im Vergleiche mit der übernatürlichen, Gott wollte das vernünftige Geschöpf, den Engel nämlich und den Menschen zu derselben erheben, indem er sie zu einem Ziele bestimmte, welches ihnen nicht gebührte und die Forderungen jeder erschaffenen Natur unendlich übersteigt. Da die Sünde die Einrichtung des göttlichen Planes zertrümmert und den Menschen in die Ohnmacht versetzt hatte, seine erhabene Kraft anzustreben, so sendete Gott im Uebermaße seiner Güte uns einen Erlöser, einen Wiedererhöher der gefallenen Menschheit. Jesus Christus hat uns durch die Verdienste seiner Menschwerdung und seines Blutes die Gnade verdient, kraft deren es uns wieder möglich geworden, den Himmel zu verdienen.

Und worin besteht dieses Glück des Himmels? In der beseligenden An-

schauung. Gott selbst wird dort unsere Belohnung sein. Wir werden ihn sehen nicht mehr in Räthseln und durch vergängliche Bilder, sondern wir werden ihn schauen von Angesicht zu Angesicht, und so wie er ist; wir werden ihn schauen in seiner eigenen Wesenheit; wir werden ihm gleichsam ähnlich sein und in ihn umgestaltet werden. O! mit Recht rief der große Apostel aus: „Kein Aug hat es gesehen, kein Ohr hat es gehört und in keines Menschen Herz ist es gekommen, was für Wonne Gott denen bereitet hat, die an ihn glauben und ihn lieben."

Das sind, geliebte Brüder, die vorzüglichen Wahrheiten, welche der Glaube uns lehrt. Verstehet demnach, warum der hl. Augustin, dieser große Lehrer der Kirche, sagt: „Die erste Pflicht des Glaubens ist, an Gott zu glauben, weil er Gott zum Hauptgegenstande hat; verstehet auch die Begriffsbestimmung eines andern heil. Vaters, welcher den Glauben die Wissenschaft der Geheimnisse Gottes nennt. Allein die göttlichen Geheimnisse sind ungeachtet ihrer erhabenen Dunkelheit eine Leuchte für unsern Geist und eine unerschöpfliche Quelle des Trostes für unser Herz."

Obwohl Gott der Hauptgegenstand der geoffenbarten Lehre ist, so finden wir darin noch, wie wir uns aus dem heil. Text, aus den Schriften der heiligen Väter und aus den Glaubensbekenntnissen der Kirche überzeugen können, herrliche Ansichten über Engel und Mensch und über die Schöpfung des Weltalls. Diese Dinge machen freilich nicht die göttliche Wesenheit aus, aber sie haben darauf Bezug, insoweit Gott der Schöpfer, Erhalter und höchste Weltordner ist. Daraus lernen wir seine Allmacht und Majestät immer mehr anbeten, seine Güte und Barmherzigkeit immer besser erkennen, seine Gerechtigkeit fürchten. Mit einem Worte, die geoffenbarte Lehre redet uns von Gott als dem ersten Grunde und dem letzten Ziele aller Dinge.

Erkennet, geliebte Brüder, die Vortrefflichkeit des Glaubens in seinem Gegenstande betrachtet. Könnten wir wohl ein erhabeneres Wort vernehmen als dasjenige, das von Gott selbst kommt? Könnten wir einen edleren Gebrauch unserer Vernunft machen, als daß wir sie der göttlichen Vernunft unterwerfen? Könnten wir unsern Verstand mit köstlichern und nothwendigern Kenntnissen bereichern als diejenigen sind, die vom Herrn selbst ausstrahlen? Heißt es nicht sozusagen unsern Verstand mit dem göttlichen vereinbaren, ihn einigermaßen vergöttlichen, wenn wir uns durch den Glauben die Kenntnisse und Urtheile der unendlichen Weisheit aneignen? Darum versichert uns der heil. Apostel Paulus: „Der Herr habe uns aus der Finsterniß zu seinem wunderbaren Lichte berufen."

Der Glaube, göttlich in seinem Gegenstande, ist auch göttlich in seinem Beweggrunde. Ihr wißt, geliebte Brüder, was man unter Beweggrund des Glaubens zu verstehen hat. Es ist der Grund, auf den der Glauben sich stützt, oder der die Zustimmung unseres Verstandes bestimmt. Wie es die wesentliche Bestimmung unseres Geistes ist, die Wahrheit zu erkennen, so liegt es auch in seinem Wesen, nichts anzunehmen, was sich ihm nicht als hinlänglich erwiesen darstellt, oder wie ein christlicher Philosoph (von Bonald) sich ausdrückt: „Die Vernunft kann sich nur der Autorität der Evidenz, oder der Evidenz der Autorität unterwerfen." Anders handeln wäre Unbehutsamkeit, Leichtsinn, Unvernunft. Wie aber kann unser Glaube vernünftig sein, wie der Apostel es fordert? Er muß sich auf ein unumstößliches Zeugniß stützen. Wo aber, geliebte Brüder, finden wir ein beständigeres, achtungswürdigeres Zeugniß als dasjenige, das unserm Glauben als Grundlage dient? Steigen wir höher und rufen wir jene Antwort des Katechismus in's Gedächtniß zurück: Wir müssen Alles dasjenige glauben, was Gott geoffenbart hat, weil er die Wahrheit selbst ist. Die göttliche Wahrhaftigkeit, das ist eigentlich der Grund unseres Glaubens; oder um die Sprache der Schule zu gebrauchen, sie ist dessen formeller Gegenstand. Gott ist also nach der Aussage des hl. Thomas die erste aller Wahrheiten, die erste dem Range des Daseins nach, die erste in der Reihenfolge der Bestätigung oder der Beweise. Diese so erhabene Lehre hatte der englische Lehrer selbst aus der heiligen Schrift und ganz besonders aus den Briefen des Jüngers der Liebe geschöpft: „Wenn wir der Menschen Zeugniß annehmen, so ist das Zeugniß Gottes größer... Wer an den Sohn Gottes glaubt, der hat Gottes Zeugniß in sich." Will das nicht deutlich genug sagen, daß wir auf Gottes Wort einen größern Glauben setzen als auf jenes der Menschen? Wer aber den christlichen Glauben besitzt, der hat Gottes eigenes Zeugniß als Bürgschaft seines Glaubens; wie derselbe hl. Johannes es uns im ersten Hauptstücke seines Evangeliums bezeugt: „Der eingeborne Sohn, der im Schooße des Vaters ist, der hat es uns erzählt." Will das nicht mit andern Worten sagen: „Alles, was ich euch über die ewige Erzeugung des Wortes, so wie über die übrigen Thatsachen und Wahrheiten, die in diesem Buche verzeichnet sind, gelehrt habe, sollt ihr glauben, weil Gott selbst uns in dessen Kenntniß eingeführt hat."

Nekrolog des Hochw. Abt Plazidus sel.

(Mitgetheilt.)

Der verstorbene Abt Plazidus von Engelberg wurde den 2. März 1797 geboren, mit dem nächstfolgenden 2. März hätte er das 70te Altersjahr angetreten. Sein Geburtsort war Arth; seine Eltern waren zwar unvermögende, aber sehr fromme Leute, die ihrem Sohne eine religiöse Erziehung angedeihen ließen. Die fromme Mutter nahm den jungen Alois täglich schon in den frühen Morgenstunden mit in die Kirche der Väter Kapuziner, wo dieser bei der hl. Messe die Väter bediente. Er zeigte schon frühe viel Talente für Wissenschaft und Musik. Unter den beiden Herren Kaplänen Gebrüder Ulrich erlernte er die ersten Anfangsgründe der lateinischen Sprache und übte sich im Gesange; so daß er 1810 als 13jähriger Knabe als Diskantsänger in das Kloster Engelberg aufgenommen werden konnte. Nachdem er hier die Gymnasialklassen mit Auszeichnung durchgemacht, trat er Anno 1815 in das Noviziat und Anno 1816 20. Jan. legte

er unter Abt Carl die feierlichen Ordensgelübde ab. Der Abt legte ihm den Klosternamen Plazidus bei. Mit großem Eifer verlegte er sich auf die philosophischen und theologischen Studien und bildete sich in der Musik, besonders im Orgelspiel so aus, daß er in diesem Instrument ein Meister ward. Er verband mit einer außerordentlichen Fertigkeit im Klavier- und Orgelspiel eine ungemeine Gefälligkeit im Vortrage. Die Priesterweihe wurde ihm, weil er noch zu jung war, erst Anno 1819 ertheilt. Am 10. Dez., am Kirchweihfeste, feierte er seine erste hl. Messe unter Assistenz des spätern Prälaten Eugen, der die Stelle eines geistlichen Vaters statt des Abten Karl vertrat.

Pater Plazidus bethätigte seine Talente und seinen Eifer in verschiedenen Stellungen. Als Bibliothekar setzte er die von Abt Karl begonnene Katalogisation der Bibliothek fort, ohne sie jedoch ganz zu Ende führen zu können. Als Archivar erwarb er sich große Verdienste, nicht nur widmete er einer bessern Ausscheidung der Urkunden, Ordnung derselben und neue Copien viele Zeit, sondern er verwandte Geld und Mühe; um in den verschiedenen Archiven der Nachbarskantone, besonders im Stadt- und Staatsarchiv von Luzern die Lücken des Klosterarchivs zu ergänzen. Er wurde 1824 Instruktor der Novizen, die er in das Studium der Philosophie einführte. Später mußte er die Stelle eines Präceptors am Gymnasium übernehmen; er tendirte als Lehrer mit Auszeichnung die Rhetorik. Er war ein vortrefflicher Lateiner, schrieb nicht minder gut, als er in den Geist der Klassiker eindrang. Er zeigte eine ungemeine Liebe zur Arbeit, war wie als Prediger, so auch als Beichtvater sehr beliebt. Engelberg sah ihn deßhalb sehr ungern scheiden, als der Abt ihn nach dem Tode von Pater Anselm Faller auf die Pfarrei und Statthalterei in Sins versetzte. Hier öffnete sich für seine Talente, seinen Eifer und seine Thätigkeit ein neues Feld. Er hatte neben seinen Pfarrgeschäften noch eine bedeutende Oekonomie zu besorgen. Anfangs von der Regierung wohl gelitten, änderte sich gegen das stürmische Jahr 1840 hin seine Stellung zur Regierung und das hatte zur Folge, daß das ganze Engelberg'sche Vermögen unter Staatsadministration gestellt, die Oekonomie ihm abgenommen und er selbst auf ein sehr geringes Pfarreinkommen versetzt ward, das ihn kaum vor Noth schützte. Als im Jahre 1847 viele Militärpflichtigen aus den drei Engelberger Pfarreien Sins, Au und Abtwil dem kantonalen und eidgenössischen Dienst sich entzogen, wurden die betreffenden Pfarrer dafür verantwortlich gemacht. Ohne Untersuch, durch einen bloßen Machtspruch der Regierung wurden die beiden Pfarrer Plazidus von Sins und Nikolaus, Pfarrer von Au, ihrer Pfründen entsetzt und aus dem Kanton gewiesen, obschon beide zehn Jahre vorher das Kantonsbürgerrecht um 1600 Fr., a. W., hatten erwerben müssen, um als Pfarrer anerkannt zu werden. Nach dem Kloster zurückgekehrt, arbeitete er in Verbindung mit Pater Ignatius, itzigem Subprior, im Archiv an einer Klostergeschichte. Bald übertrug ihm der Abt die Stelle eines Unterpfarrers und später diejenige eines Oberpfarrers, in welcher Stelle er sich das ungetheilte Zutrauen seiner Pfarrangehörigen erwarb.

Man weiß nicht, ob die Freude oder der Schmerz desselben größer war, als er vom Convent nach dem Tode des Abten Eugen, 22. Mai 1851, zum Vorsteher des Klosters ernannt wurde. So sehr man sich im Thale über seine Erhebung freute, ebenso sehr bedauerte man den Verlurst des Pfarrers. In den Eigenschaften eines Abten hat er sich den größten Verdienst um sein Kloster gesammelt, so daß er mit Recht der Restaurator desselben heißen kann. Er fühlte es selbst, wie nothwendig den Mönchen eine gediegene wissenschaftliche Bildung sei und wie schwer es halte, eine solche durch eigenes Studium ohne fremde Hülfe sich zuzueignen, was eben nur ausgezeichneten Talenten gelingt. Er gab daher den neu aufgenommenen Gliedern Gelegenheit, in bewährten Bildungsanstalten die philosophischen und theologischen Studien zu machen. Er sandte die Fratres fort nach Einsiedeln und mehrere zur Absolution der theologischen Studien theils nach Salzburg, theils nach Mainz. Die aus diesen Anstalten zurückkehrenden wissenschaftlich gebildeten Männer wirken nun segensreich an dem Gymnasium des Klosters, dessen Ruf ebenfalls stieg und für welches er mit großen Kosten ein eigenes Gebäude errichten ließ. Zweiundzwanzig neue Ordensleute legten in seine Hände die hl. Gelübde ab, so zwar, daß das unter ihm herangewachsene Convent die größere Hälfte des Klosterpersonals ausmacht. Nebst der großen Summe, die er für die Bildung seiner Fratres verwandte, hatte er noch große Auslagen für die Bibliothek, für die Kirche und Oekonomiegebäude. Während er für sich selbst sehr sparsam war und die geringste Ausgabe für seine Person zu vermeiden suchte, war er sehr großmüthig, wo es sich um edle und menschenfreundliche Zwecke handelte. In Handhabung der klösterlichen Ordnung und Disziplin war er ernst, ging selbst überall mit gutem Beispiele voran und war gewöhnlich im Chordienste gegenwärtig, obschon seine Stelle ihn davon dispensirte. Er half als Organist selbst noch aus. Er arbeitete, sorgte, lebte nur für sein Kloster.

Im Umgang war er schüchtern, eher zurückhaltend als offen, dabei aber von einem redlichen und geraden Charakter, ohne Falsch oder Zweideutigkeit. Was er sagte, das kam aus ihm selbst. Selbst frühere Gegner im Thale anerkannten seinen redlichen geraden Sinn und wurden ihm gewogen.

Eine große Freude erlebte er, als vor einem Jahre sein Bruder, für dessen wissenschaftliche Laufbahn er den ersten Anstoß gegeben hatte, zum Propsten an das Stift zu Luzern ernannt wurde und dann in Engelberg feierlich die Abbatial-Benediction erhielt. Letzten August machte er in Begleit dieses seines Bruders noch einen Besuch in seiner Heimathgemeinde, allwo er mit großer Ehre aufgenommen wurde. Seit dem Herbst fing er an zu kränkeln, eine allmählige Abmagerung und Abschwächung trat etn als Folge gestörter Verdauung. Als die Gefahr des Todes herannahte, ließ er sich die hl. Sterbsakramente reichen und nahm am 17. Feb. 12½ Uhr noch von seinem Convente, das an seinem Krankenlager schluchzte, Abschied und ertheilte ihm seinen letzten

väterlichen Segen — eine Stunde darauf war er eine Leiche.

Die allgemeine Theilnahme zeigte sich an seinem Leichenbegängniß. Von Seite der hohen Regierung von Obwalden erschienen Hr. Kantonssäckelmeister Dillier und Hr. Regierungsrath Vonmoos; von Stans die Herren Landammann Kaiser und Polizeidirektor Jahn; von Arth, von Schwyz, von Luzern, von Stans und Gersau ihm verwandte und befreundete Personen, unter denen wir die Herren Kommissare Winkler, Niederberger, Dekan Stocker u. s. f. nennen.

Wir schließen mit der Bitte: **Requiescat in pace.***)

Die Bubenherrschaft in Ragaz.

(Correspondenz.)

Was die großen Buben am 3. Jan. 1861 im Klosterhof in St. Gallen verübten, haben im Katzenmonat die kleinen Buben in Ragaz im Kleinen verübt. Damals offene Empörung gegen Verfassung und Recht, Niederdrückung des Volkswillens; heute gemeine Auflehnung gegen die kirchliche Ordnung und die Verfügungen des Hochwst. Bischofs.

Wie so? Die Kaplanei von Ragaz ist bekanntlich schon lange vakant. Der klägliche Zustand und die noch kläglichere Pastoration der Gemeinde verlangten schon längst zum wenigsten einen tüchtigen Vikar. Der Hochwst. Bischof schickt nach dem ihm zustehenden und vom Staate anerkannten Rechte einen Vikar in der Person des Hochw. Hrn. Klaus.

Den 15. Februar kömmt Hr. Klaus an und wird vom Pöbel gleich bei der Station empfangen. Unter Pfeifen und Lärmen und Gespött begleitet ihn der gebildete Haufe — etwa 16 Protestanten und 14 Katholiken — bis zum Hrn. Dekan Federer, welcher mit der lärmenden Rotte zu unterhandeln versuchte. Im Namen der Aufklärung, Freiheit und Bildung warfen, in Gegenwart des Hrn. Dekan, der Advokat Good und alt-Ammann Widrig dem würdigen Priester alle Grobheiten vor und drohen mit den Exzessen der Bildung und Aufklärung, wenn er nicht sofort Ragaz verlasse.

Hr. Klaus reist ab, um den Barbaren fernere Barbareien zu schenken; er weicht der Gewalt, um nicht neue Bubereien der Freisinnigen zu erfahren. Am gleichen Abende wurde einem ruhigen und wackern Bürger, dessen einziges Verbrechen ein katholisches Leben, eine abscheuliche Katzenmusik gebracht. Hierin soll es die gebildete Welt so weit gebracht haben, daß ein ähnlicher Skandal, wie ein freisinniges Blatt hochbefriedigt äußerte, wohl noch nie vorgekommen. Die Katzenmusik ist die Blüthe der Bildung!

Der muthige Priester erscheint am 16. Februar Abends zum zweiten Male. Er hatte vom Hochwst. Bischof, sowie vom Administrationsrath sowohl an Hrn. Dekan Federer als an den Kirchenverwaltungsrath die strengsten Weisungen, ihn wirksam zu schützen. Doch was hilft Ordnung und Gesetz, wenn der Pöbel Meister! Die Freisinnigen beginnen das alte Spiel nur in größerm Umfange. Hr. Klaus mußte noch am gleichen Abend fort, sonst wäre über Nacht Stadt und Volk verloren gegangen.

Die Helden der Aufklärung haben den Schutz der Regierung angefleht. Diese will den Hochwst. Bischof bei seinem Rechte schützen; aber jedesmal einen Untersuch anstellen, ob der Schutz nothwendig und zweckdienlich. Der Hochwst. Bischof hat der Regierung mit einer Protestation geantwortet, da ein so verklausirter Schutz Illusion wäre. Indessen wird in Ragaz untersucht werden; kann sein, daß etwa ein bethörter Mensch sich die Finger noch etwas verbrennen wird; aber bis in die Logen wird das Feuer sicherlich nicht dringen.

Bei diesem Anlaß ist wieder klar geworden, wie weit die Korruption geht, wie man die werdenden Geschlechter schon im Keime vergiften will. Unter der Schuljugend vorzüglich wurde die gottlose Lüge verbreitet, Hr. Pfarrer Klaus sei entehrender Verbrechen wegen wiederholt seiner Pfarreien entsetzt worden. Was unter Christen nicht einmal genannt werden soll, bringen diese Unglücklichen unter die Schuljugend. Entweder halten die Elenden die Jugend für reif, solche Skandale zu verwerthen oder aber nicht: Im ersten Falle ist für Ragaz ein thatkräftiger Vikar — oder besser — ein Pfarrer nothwendig; im zweiten Falle — nehmen wir ihn zur Ehre des Städtchens als wahr an; denn die große Mehrzahl ist noch gut katholisch, aber von den Bösen tyrannisirt, weil die Natur des Bösen Tyrannei — im zweiten Falle also ist das gegebene Aergerniß nicht zu beschreiben und ein Seelsorger nothwendig, welcher wie eine Mauer gegen die Verführer und Maurer dasteht.

Hätte die bisherige Pastoration von Ragaz glänzender verurtheilt werden können. Die radikale Welt — auch Freimaurer, wenn man will — mag ihren alten Kämpen mit Worten zum Himmel erheben; in der That hat sie ihn mehr als vernichtet.

Was thut der Hochw. Hr. Pfarrer Klaus? Er schweigt über die barbarische Behandlung; denn diese kann er nach dem Beispiele seines Herrn und Meisters verzeihen; aber gegen gottlose Verläumdungen kann er nicht schweigen; denn diese sollen ihn und seine Wirksamkeit vollständig vernichten. Daher hat er den wackern und unerschrockenen Dr. Krafft, Advokat in Sargans, zu seinem Vollmachtträger in dieser traurigen Angelegenheit ernannt. Auf! wackerer Kämpe und bringe die gottlosen Urheber und Verbreiter des ausgestreuten Gerüchtes zum Schweigen und laß sie fühlen die Kraft des Rechtes und der Unschuld.

Aber die gebildete Welt von Ragaz wird doch von Allen verurtheilt werden? Die gesammte liberale Presse feiert diesen Sieg der Barbaren als das größte Ereigniß seit dem 3. Juni 1861. So weit hat sich die Macht des Bösen entwickelt! Was ist also die Bildung der Neuzeit?

Beschimpfung freier Bürger, Verhöhnung und unerhörte Verläumdung katholischer Priester, Fortschritt in der Katzenmusik, Schreckenherrschaft von Wenigen über die große Mehrheit, Ausübung roher Gewalt, Verbreitung von Skandalgeschichten unter der zartesten Jugend. — Wollt ihr deßwegen die Lehrschwestern nicht? —

Lobreden auf solche Greuel.

---

*) Ein zweiter Nekrolog, der uns über den hohen Verblichenen nachträglich noch zugegangen und in den Hauptzügen mit vorliegendem übereinstimmt, wollen wir hiemit höflichst verdanken.

Unsere Ahnen nannten dies Barbarei und die katholische Kirche hat heute noch die gleiche Bezeichnung beibehalten. Aber die Aufklärung hat die wahren Bezeichnungen der Dinge verfälscht. Dies der klare Beweis, daß ihr Ziel die Corruption im Großen und mit ihr die Barbarei und daß ihr liebstes Mittel zum Ziele Corruption und Barbarei.

Ein Gegenstück.

—

Die ‚Schweizerische Kirchenzeitung' hat bereits in der vorigen Nummer berichtet, wie vom ‚Bund' in Bern aus das Signal zu einem fanatischen Spuck gegen den hochwürdigsten Bischof von Basel gegeben und von bundesgläubigen Blättern mit Gier aufgefangen und weiter ausgebreitet wurde. Daß der Hochw. bischöfliche Kanzler, dann der Domdekan Girardin selbst ruhig und klar darlegten, wie Bischof und Kanzlei der Pastoralweisung des Generalvikars fremd waren, diesen selbst, wie er von sich aus, mit eigener Vollmacht, nach Recht und Gewissen gehandelt, auch nichts gethan habe, was die Protestanten mit Grund beleidigen könnte, — es half Alles nichts, denn es war den hohen und minderen Feinden der Kirche nicht um die Wahrheit, sondern um einen Spuck zu thun, um die brüderliche Lust, nachdem die Jesuitenhatzen unbrauchbar geworden, durch bübische Beschimpfung eines Bischofs Lorbeeren aus der Loge zu verdienen und die Protestanten gegen ihre katholischen Mitbrüder ins Feuer zu bringen. Was hat denn er, der Hochwst. Bischof Eugenius, verschuldet, der Niemanden etwas zu Leid gethan, der das suaviter in seinem Wappen immer noch weit stärker hervorgehoben hat, als das fortiter? — Er sei, sagt man, in Solothurn, nicht gar gut angeschrieben; — er scheine zu wenig Verdienst zu bringen, was allerdings einer Stadt und einer Bevölkerung, wo alle Schenkstuben voll stecken und man vor Morgens 1 bis 2 keine Polizeistunde kennt, wie die ‚Luzerner-Zeitung' sehr boshaft bemerkt, von großer Bedeutung sein muß. Quo plus potantur etc. Doch, das sind Flausen. Der Hochwst. Bischof hänge nur den Ultramontanismus an den Nagel zum Ausstäuben durch den Knöpflistecken, nicke freundlichen Beifall nach beiden Seiten, dem Kreuz und der Kelle zu, lasse sich in einige Verbrüderungen ein, die ihm die h. Gunst der Meister vom Stuhl zu erwerben geeignet sind, singe dort zuweilen ein neues schönes Lied: Wir glauben All' an einen Gott, vergesse auch nicht, denen die gewandt und treu ihm zur Hand stehen, ohne Säumen den Abschied zu geben, — und er wird wunders sehen, wie der Wind sich plötzlich dreht, wie gut er angeschrieben ist, wie ganz unversehends er ein Mann des Lichts geworden, herzensfromm ohne Ziererei und Heuchelei, ein Mann, der auf der Höhe der Zeit steht, ein moderner Wessenberg. Sintemal aber der wohlmeinende Rath taube Ohren findet, so muß ihm einmal handgreiflich gemacht werden, wie bös er angeschrieben, wie eine persona minime grata er geworden ist. Es wird eine Katzenmusik besprochen, beschlossen und mit Eifer organisirt. Der Skandal war bestimmt, Tag und Stunde festgesetzt, kleinere und größere Buben mit gräulichen Musikinstrumenten ausgerüstet und die Menge fanatisirt, zum Fenstereinschlagen und andern Aeußerungen der Toleranz fertig! Ungeduldige Jungen hielten schon Musikprobe; — es fehlte nur noch der Direktor und das Kommando: Marsch! Da traf, ein Blitz vom heitern Nachthimmel, Gegenkommando ein, und mußte die Versammlung unverrichteter Dinge aus einander gehen. Doch ließen es sich einige Buben nicht nehmen, kesselnd etliche Straßen zu durchziehen, und harrten die Schaaren, die sich auf dem Klosterplatze vor der bischöflichen Wohnung zusammengefunden, bis in die Nacht hinein, begierig die Einten, sich den Verlauf des tollen Spektakels, Andere, die hohen und niedern Mitglieder der Katzenkapelle zu besehen.

Dieses geschah in der hl. Fastenzeit, am Fronfasten-Mittwoch. Am gleichen Tage noch besprachen sich die Spuckdirigenten, unter denen sich nach einem öffentlichen Blatt National- und Ständeräthe befanden, über eine andere, imposantere Form einer Katzenmusik, einen Toleranz-Zug, wie sie das Ding nannten. — Umsonst sonst sprach der Hochwürdigste, durch derlei Insolenzen schwer gekränkte Oberhirt die Regierung um Schutz gegen diese neue, in der Schweiz noch unerhörte Beschimpfung eines Bischofs an. Er wurde mit dem Trost abgefertigt, daß bei dieser Toleranz-Demonstration nichts Ungesetzliches vorfallen werde. Er konnte sich also mit der Vorstellung beruhigen, daß er und seine hohe Würde den Gesetzen gemäß mißhandelt werde. Der „Toleranz-Zug" war auf den nächsten, den Fronfasten-Samstag angesetzt. Plakats, an allen Straßen ecken angeklebt, und haufenweis vertheilte Karten luden zu demselben ein. Die Geistesverwandten und Hörigen nah und fern, auch an Lohn und Brod stehende Unterthanen wurden aufgeboten, und stellten sich wirklich Freunde aus Berner- und Solothurnergebiet mit Musik ein, lieferte der Leberberg und die Steingruben ein ansehnliches Contingent. So mochte, wie die Einten vielleicht etwas zu hoch, Andere immerhin zu tief rechneten, der stumme Zug durch die theilnahmslosen Gassen um 500, etwa zum Drittel mit Pechlicht erleuchtete Köpfe zählen. Rechnen wir eine doppelte Zahl von Jungen und Alten dazu, beiderlei Geschlechts, die größtentheils, ohne zu wissen, um was es sich handelt, durch müssige Neugierde herbeigezogen, nachliefen, indem es etwas zu gaffen gab, so erhalten wir im Ganzen nicht 2000 Theilnehmer und Zuschauer, die sich vor dem bischöflichen Hofe zusammenfanden. In Betracht aber, daß unter den Anwesenden sich auch Finsterlinge finden möchten, denen dieses Nachtstück empörend vorkomme, hatte eine hohe Kantonspolizei, um jeder Störung zuvorzukommen, ihr Landjägerkorps zahlreich auf dem Platze vertheilt. So wurde denn bei Gas- und Harzlicht (es soll auf dem Platz nicht ein Fenster beleuchtet gewesen sein) das tiefsinnige und erhabene Lied, den Trost aller Glaubenslosen abgestimmt: „Wir glauben All' an einen Gott!" — folgte, durch einen Gerichtspräsidenten vorgetragen, eine Protestation gegen die Unduldsamkeit, die Religion der Intoleranz, die bis in's Grab reiche, Zwiespalt und Verehrungssucht säe u. dgl. Wir mögen in die Einzelheiten der

Schwadronade nicht eintreten, nicht in die Hohlheit einer Schwäzerei, die, während sie von Liebe und Duldung und Brüderlichkeit überlauft, und pathetisch ausruft: Unsere Religion ist die Religion der Liebe! (ja, welcher?) Verachtung und Haß gegen die Kirche, ihre Vorsteher und die Katholiken überhaupt predigt? Toleranz predigt, und intolerant nicht dulden will, daß die katholische Kirche, die geschmähte Mutter, am eigenen Herd Ordnung halte und ihrer Rechte genieße! Toleranz und Liebe hoch leben laßt mit der Gurgel, in der That aber durch grobe Entstellungen die protestantischen Mitbrüder zu Mißtrauen, Zwietracht und Abneigung gegen die Katholiken aufhetzt! — Genug über ein solches Lügenfest. Was noch von Musik und Gesang folgte, kann ohne Schaden übergangen werden, — was während der Nacht nachklang, kann man sich denken!! Es sind durch diesen Toleranzzug alle Katholiken, vorzüglich die Geistlichkeit und die heil. Kirche selbst auf's gröbste gescholten und beschimpft worden.

Es wäre demnach der Sache angemessen, daß alle Katholiken, voraus der Stadt Solothurn, deren Ehre eine schwere Verletzung erlitten hat, zumal der gesammte Klerus der Diözese Basel, gegen so schmähliche Beschimpfung ihres Hochwürdigsten Bischofs und ihrer verlästerten Mutter, der hl. Kirche, feierliche Protestation erhöben. — Sollen nur ihre Feinde rührig sein, die Kinder des Hauses aber gleichgültig zuschauen! und sich gelassen auf's Ohr legen, wo so Empörendes stattfindet und stattfinden darf!

Die sittliche Wirkung, vernehmen wir aus dem ‚Echo,' welche die Toleranz-Demonstration für das Ansehen und die Achtung des Hochwst. Bischof gebracht, zeigt sich schon. Seit zwei Tagen werden anonyme Briefe an die bischöfliche Residenz adressirt, welche die schamlosesten Beleidigungen gegen den Hochwst. Bischof und den Hrn. Kanzler enthalten. Die Briefschreiber sind ohne Zweifel solche, die mit der Demonstration für christliche Toleranz und Liebe einverstanden waren.

Wochen-Chronik.

—

Bundesstadt. Der päpstliche Geschäftsträger meldet dem Bundesrath zu Handen der Regierung des Kantons Graubünden, daß er nunmehr ermächtiget sei, wegen Anschlusses der ehemals zum Bisthum Como gehörenden bündnerischen Gemeinden Brusio und Puschlav zu unterhandeln.

Solothurn. In dem am letzten Dienstag in hier versammelten Domkapitel des Bisthums Basel wurden, nach vorhergegangener Besprechung mit dem Hochwst. Bischof, die Kapitelsstatuten endgültig berathen und unterzeichnet.

Luzern. (Brief.) Die von den Zeitungen gemeldeten Vorgänge aus der bischöflichen Residenz Solothurn erregen hier großes Aufsehen. Dem katholischen Volke des Kantons Luzern ist es keineswegs gleichgültig, wie man seinen von ihm hochverehrten und seit der letzten Firmreise persönlich geliebten Oberhirten in Solothurn behandelt.

— Münster. (Brief.) Unser ehrwürdiges Stift hält also für einstweilen den Gottesdienst so, wie alte Sitte und Brauch ist. Einige jüngere Herren an dem Stift finden es zwar zu viel, den Gottesdienst so zu halten, wie es alter, ehrwürdiger Brauch ist, sie wollten abrüsten und strengten ihre Kräfte nicht auf die rechte Weise an; die alten Priester hingegen, an deren Spitze der Hochwürdigste gnädige Herr und Propst erachten es in ihrem höchsten Alter nicht zu viel und nicht zu strenge, den Gottesdienst stiftungsgemäß feiern zu helfen und scheuen deßhalb keine Mühe, trotz ihres hohen Alters. Ehre diesen edlen Greisen!

Wie wir hören und wie sich namentlich auch unser Herr Chorherr und Erziehungsrath Math. Riedweg äußerte, mehrt und äuffnet sich die s. g. Steigerstiftung oder Bibliothek sehr. Wenn wir recht unterrichtet sind, so gibt auch der Erziehungsrath einen jährlichen Beitrag an diese Bibliothek.

Frage: Weiß der Erziehungsrath, welche Bücher mittelst seines Beitrags aus der geistlichen Kasse angeschafft werden? Kann Jedermann Bücher aus dieser Bibliothek beziehen, zu welcher also der Staat beiträgt? Ist der Katalog dieser Steigerbibliothek veröffentlicht worden?

Wir glauben uns zu diesen Fragen verpflichtet, damit der Tit. Erziehungsrath das katholische Volk überzeugen kann, daß die Gelder aus der geistlichen Kasse, aus Stiften, Klöstern, Pfründen ꝛc., welche fromme kotholische Vorfahren, vielfach Geistliche, zu kirchlichen und wohlthätigen Zwecken gestiftet haben, keineswegs zur Anschaffung von Büchern verwendet werden, deren Inhalt mit dem Geiste dieser geistlichen Stiftungen im Widerspruch stünde.

St. Gallen. (Brief.) Der Hochw. Herr Bischof hat zu Handen des Domkapitels eine Fünfer-Liste zur Wahl eines neuen Domherren entworfen. Diese Liste hat bereits den Administrationsrath unbeschädigt passirt, obschon darauf wiederum jene beiden wackern Männer figurirten, welche der gleiche Rath vor wenigen Monaten gestrichen hatte. Warum? Es sprach der Diplomat zum Diplomaten: Die Wahl des Einen oder Andern liegt nicht in dem Schooß der Götter. Aber wenn sie dennoch drin läge?

— In Mosnang wird zur größten Freude des Volkes in dieser Woche von den Ligorianern eine Volksmission gehalten. Nach Mosnang kömmt gleich die große Gemeinde Flums an die Reihe.

Thurgau. (Eingef.) Das ‚Volksschulblatt für die katholische Schweiz' Nr. 6 bringt aus der ‚Kirchenzeitung' unter ‚den Zeichen der Intoleranz' sub Nr. 2 als Thatsache, daß an dem Lehrer-Seminar in Kreuzlingen, aus gutem Klostergeld fundirt, nur ein katholischer Lehrer angestellt sei.

Hierauf ist zur Steuer der Wahrheit zu erwiedern, daß als katholischer Lehrer am Seminar der dortige Ortspfarrer als Religionslehrer und zugleich als Hülfslehrer in der Geographie mit Sitz und Stimme im Seminarkonvente angestellt und daß der Lehrer der mit dem Seminar verbundenen Musterschule ebenfalls ein katholischer Lehrer sei, obwohl letzteres auch paritätisch, nur eine Zahl katholischer Schüler aufweist, die zu den reformirten wie 1 zu 4 sich verhält. Es können

---

Hiezu eine Beilage.

somit unter den 7 im Seminar angestellten Lehrern 3 als katholische angesehen werden und müssen die Katholiken mit Rücksicht auf die Zahl der Zöglinge, unter welchen die katholischen kaum den sechsten Theil ausmachen, eher begünstigt erscheinen.*)

Wir berühren noch ferners, daß in dem paritätischen Lehrer-Seminar zu Kreuzlingen — die evangelischen Zöglinge mit den katholischen an den Freitagen vom Genusse der Fleischspeisen sich enthalten, — daß an den katholischen Feiertagen die Lehrstunden eingestellt sind, — daß die katholischen Zöglinge nicht nur an Sonn- und Feiertagen den vor- und nachmittägigen Gottesdienst, sondern auch an einem Wochentage die heilige Messe besuchen und sechsmal im Jahre die heiligen Sakramente empfangen, daß endlich der katholische Religionslehrer ein ehemaliger Stiftsdekan und Professor der Theologie ist und zur Zeit noch die Würde eines apostolischen Protonotars begleite, womit man dessen Lehrbefähigung und Rechtgläubigkeit als hinreichend bezeugt ansehen darf.

Bezüglich Nr. 4, welche ‚Intoleranz und kränkende Rücksichtslosigkeit' beklagt, daß vom Erziehungsrathe an ganz katholische Schulen protestantische Lehrer gesendet werden, diene zur Entgegnung: daß das unseres Wissens nur wenige Ausnahmsfächer waren, und zwar nur dann diese eintraten, wenn keine katholischen Lehrer zur Verfügung standen. Diesem Uebelstande wird sicherlich abgeholfen, wenn man von einer gewissen Seite aufhört, katholischen Jünglingen den Lehrerberuf so taktlos zu entleiden und den Mangel an katholischen Lehrern zu begünstigen.

Ohne auf die andern ‚Zeichen der Intoleranz', die unter Nr. 1, 3 und 5 aufgeführt werden, eingehen zu wollen, erlauben wir uns, im Interesse der konfessionellen Friedensprinzipien und begründeten Klagen, zur Erwägung zu empfehlen, daß nichts so sehr den Erfolg pflichtmäßiger Bestrebungen für Toleranz verkümmere, als leidenschaftliche Uebertreibungen und Vermischung des Falschen mit dem Wahren! **Mendaci, etiam veritatem dicenti, non creditur!**

So weit die Rechtfertigung der Thurgauer Zustände. Wir können über die Einzelheiten nicht eintreten; — nur wissen wir, daß die katholische Bevölkerung schon viele und peinliche Mißhandlungen erlitten hat und glauben auch nicht, daß durch stumme Hinnahme die Dinge einem glücklichern Ausgange zugeführt werden. D. R.

— (Brief.) Aus den Verhandlungen der eidgen. Räthe in Betreff des Protestes der Hochwst. Bischöfe schreibt die radikale ‚Neue Thurgauer-Zeitung': „Die Kommission (Herr Escher) beantragt, die Eingabe einfach zu den Akten zu legen, da zur Zeit keine Veranlassung vorliege, materiell weiter in die Sache einzutreten. Hr. Curti beantragte: ‚über die Eingabe zur Tagesordnung zu schreiten, in der Meinung, durch diese schroffere Form nach seiner Manier den Bischöfen weiter Eines anzuhängen. Auf die Bemerkung Eschers, daß durch solche Formstreitigkeiten materiell nichts erreicht werde, zog Curti seinen Antrag, der voraussichtlich kaum angenommen worden wäre, zurück. Die Eingabe der Bischöfe ist übrigens ein stylistisches Meisterstück, das offenbar tiefen Eindruck machte. Es darf angenommen werden, daß künftig gewisse Redner im Nationalrathe die gebührende Achtung auch gegenüber dem Stande der Geistlichkeit weniger außer Acht setzen werden. Die erhaltene Lektion war keine unverdiente."

Unseres Wissens hat keine Zeitung — zumal radikale — eine so ehrenvolle und offenherzige Erklärung in Betreff dieses meisterhaften Aktenstückes der Oeffentlichkeit mitgetheilt. Es ist dieses um so auffallender, da die Redaktion genannten Blattes — ein Stocker aus dem Frickthal — keinen Anlaß vorbeigehen läßt, den Katholikein Eines anzuhängen.

Schwyz. Auch das geistliche Kapitel Innerschwyz hat gegenüber dem entehrenden Ausschluß der Geistlichkeit aus dem Nationalrathe und gegenüber der bekannten daherigen Berathung die Ehre und Würde seines Standes vor sich und vor dem katholischen Volke in einem mannhaften Proteste gewahrt, der, wie die ‚Luz.-Ztg.' sagt, aus der zu solchen Zwecken namentlich kräftigen Feder des Hochw. Hrn. bischöfl. Kommissars Tschümperlin geflossen ist.

Obwalden. Pater Prior Anselm Villiger, von Stans gebürtig, ist den 23. Februar zum Abten des Klosters Engelberg gewählt worden. Der Gewählte ist erst 41 Jahre alt und bereits in weitern Kreisen als ein tief religiöser und wissenschaftlich gebildeter Mann bekannt.

Graubünden. (Brief.) Ein Kunstfreund machte vor nicht langer Zeit in diesen Blättern auf die Renovation der Pfarrkirche in Ems bei Chur aufmerksam. Unterdessen wurden im prachtvollen Chor der letztern 4 herrliche Glasgemälde aus der Mittermeier'schen Anstalt in Lauingen, Königreich Bayern, aufgestellt, welche höchst zart ausgeführt, wahre Kunstwerke sind. Auch sie wurden durch den kunstsinnigen Hrn. Hiestand in Feldkirch besorgt, welcher die schönen Fresken in der Kirche durch Hrn. Carl Kögler aus Nassau, einem jungen ideenreichen Maler aus der Münchener Schule, selbständig ausführen ließ.

Personal-Chronik.

Ernennungen. [Zug.] Hochw. Hr. Kaplan Zürcher in Cham hat die in dieselbe Pfarrei gehörende Kaplaneipfründe in Niederwil angenommen. An seine Stelle als Organist und Kaplan bei der Pfarrkirche ist Hochw. Hr. Kaplan Lüönd in Oberägeri gewählt worden.

Ausschreibung. [Luzern.] Die Pfarrpfründe Winikon ist bis 4. März zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

R. I. P. [Schwyz.] Den 30. Jan. ist in Alagno, Val. Sesia, in Piemont nach fünfmonatlicher Krankheit aus dieser Welt verschieden der Hochw. Hr. Pfarrhelfer Peter Josef Fäßler, geboren in Brunnen 1806.

[Solothurn.] Den 2. d. starb nach kurzer Krankheit der Hochw. Hr. Georg Wiß, Pfarrer in Selzach.

Katholische Schweizerblätter für Wissenschaft und Kunst.

Inhalt Nr. 2.

Die modernen Bearbeitungen des Lebens Jesu, von Hw. Dr. Tanner. — Aphorismen über die heilige Musik von Dr. Mettenleiter. Kirchliche Kunst in Luzern. — Restauration der gothischen Aukirche in Luzern. — Ueber das Glätten der Corporalien. — Katholische Kirche in Winterthur. — Die Christianisirung des Linth- und Limmatgebietes, von P. Justus Landolt.

*) Wir können da nur zwei Personen finden, oder, wenn der katholische Lehrer, der auch an der Musterschule wirkt, in dieser ebenfalls aufgezählt wird, 1½. D. S.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereins-Beiträge.

Durch Hochw. Pf. Gutzwiler:
Sammlung aus der Pfarrei Oberwiler Fr. 15. 20
Von Hochw. P. Th. O. C. „ 1. —
Sammlung in d. Stadt Solothurn „ 267. 80
Durch Hochw. Decan Keller:
Aus d. Pfarrei Wyl u. Umgegend „ 100. —
Von Hochw. Pfr. und Pfarrei Au „ 7. —
Durch Hochw. Spitalpfr. Schnyder:
Sammlung, vierte, aus der Stadt Luzern „ 220. —
Durch Hochw. Kammerer Pfr. Zehnder:
Aus d. kleinen Pfarrei Neuheim „ 49. —
Uebertrag laut Nr. 7: „ 2985. 75
Fr. 3645. 75

III. Missionsfond.

Ein Scherflein von Steinhausen „ 10. —
Uebertrag laut Nr. 6: „ 3018. 60
Fr. 3028. 60

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen Oberwiler, Lungern, Herznach, Wyl.

b. Abonnement auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen Oberwiler, Lungern, Herznach, Wyl.

Offene Correspondenz. Der Protest des Priesterkapitels von Obwalden, die Petition der soloth. Geistlichkeit, betreffs Regulirung der Stifte in Solothurn und Schönenwerd, Ein Vorschlag zur Verbesserung des Landorganisten-Dienstes folgen nächstens. —

Im Verlage des Unterzeichneten sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu zu beziehen:

Bernardus, des heiligen Abtes und Kirchenlehres, drei und siebenzig Ermahnungsreden über die Hauptpflichten des Christen. Aus dem Lateinischen, mit einem Anhange von Gebeten und Liedern desselben heiligen Kirchenlehrers von Dr. M. A. Nickel, Domcapitular 2c. in Mainz. gr. 8⁰. Fr. 3. 90.

Brück, Dr. H., Die rationalistischen Bestrebungen im katholischen Deutschland, besonders in den drei rheinischen Erzbisthümern in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts. Mit Benutzung der Protocolle des ehemal. erzb. Generalvicariats von Mainz. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte. gr. 8⁰. geh. Fr. 1. 95.

Dieringer, Dr. F. X., Lehrbuch der katholischen Dogmatik. Fünfte, vermehrte und verbesserte Auflage, gr. 8⁰. geh. Fr. 10. 75.

Krementz, Ph., Israel Vorbild der Kirche. Versuch einer Beleuchtung der Geschicke der Christenheit durch die vorbildliche Geschichte Israels. 8⁰. geh. 95 Ct.

Mertian, P. H., Eine Stimme aus Frankreich über die Gründung einer freien katholischen Universität in Deutschland. Uebersetzt aus den Etudes historiques et litéraires. gr. 8⁰ geh. 35 Ct.

Roth, Dr. Laur. Max., Prof. theol. past. in univers. Bonnensi etc., **Fundamenta artis catechetica,** *S. Aurelii Augustini* liber de catechizandis rudibus una cum *Joannis Gersonii* tractatu de parvulis trahendis ad Christum. 1865 gr. 8⁰. geh. Fr. 1. 30.

Mainz, 1866.

14 **Franz Kirchheim.**

Geschwister Müller

in Wyl, Kanton St. Gallen,

empfehlen der hochwürdigen Geistlichkeit, wie den verehrlichen Kirchenvorständen ihr wohlassortirtes Lager von kirchlichen Ornamenten und aller zum Gebrauch bei kirchlichen Funktionen und zur Ausschmückung der Gotteshäuser dienlichen Gegenständen, theils deutschen und französischen Fabrikats, theils aus den besten, stylisirten Stoffen und in geschmackvollen kirchlichen Formen selbst verfertigt, deren Auswahl unter Anordnung kunstverständiger geistlicher Herren und anerkannter Künstler besorgt wird, als:

Meßgewänder, Rauchmäntel, Vela, Traghimmel, Fahnen, Stolen, Ciborien-Crucifix und **Monstranz-Vela** aus ächten und halbächten **Goldstoffen,** aus **Seidenbrocat** bester und mittlerer Qualität, aus **Seiden-** und **Wollen-Damast, Seiden-** und **Patentsammt,** zum Theil mit ächten **Gold-** und feinen **Seidenstickereien.** — **Lingerien,** als: **Chorröcke, Alben, Altar-** und **Communion-Tücher** mit gewobenen und von Hand gearbeiteten Spitzen oder auch farbig und weiß gestickt oder tambourirt, **Pallen,** ebenfalls mit weißen und farbigen Stickereien, **Corporalien** von feinster Leinwand mit leinenen Spitzen und von schönem Leinengebild mit kirchlichen Symbolen, **Ministrantenhemden** 2c. 2c., **Bahrtücher, Ministrantenröcke, Cingula, Lampenquasten** mit oder ohne Seil u. s. f.

Metallwaaren von vergoldetem und versilbertem Kupfer, Messing und Neusilber, sowie von ächtem Silber mit und ohne Vergoldung: **Kelche, Ciborien, Monstranze, Rauchfässer, Kreuzpartikel, Verwahrkreuze, Lampen, Leuchter, Meßkännchen, Altarcymbeln** 2c.

Missale romanum, Missæ defunctorum.

Holz-Schnitzwaaren mit und ohne Vergoldung und farbige Fassung, als: **Umtrag-** und **andere Statuen, Crucifixe** in verschiedenen Stylarten und Größen, **Leuchter, Blumenvasen, Meßbuchpulte, Canontafeln, Traglilien** 2c.

Auch halten wir Lager von allen zur Anfertigung obiger Paramente dienlichen **Stoffen, Borten, Fransen, Quasten, Spitzen** 2c., welche wir ebenfalls zu geneigter Abnahme höflichst empfehlen.

Reperaturen aller genannten Gegenstände werden prompt und billigst besorgt. 15

Expedition und Druck von R. Schwendimann in Solothurn.